

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thies Goldberg, Roland Heintze, Barbara Ahrons,  
Alexandra Dinges-Dierig, Dieter Dreyer, Eckard Graage, Jens Grapengeter,  
Thomas Kreuzmann, Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Rolf Reincke,  
Hjalmar Stemmann (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Dr. Eva Gümbel, Antje Möller,  
Andreas Waldowsky, Jenny Weggen (GAL) und Fraktion**

### **Betr.: Informationszusagen des Senats**

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Beteiligungsberichts soll der bestehende Katalog an Zusagen in Anlehnung an die Anregungen des Rechnungshofs aktualisiert werden.

Wie bislang sollen die Zusagen auch künftig für die unmittelbaren Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg oder der HGV im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) gelten. Mittelbare Beteiligungen sind erfasst, soweit es sich um eine mittelgroße oder große Kapitalgesellschaft handelt, an der Mehrheitsbeteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg oder der HGV eine mindestens einfache Mehrheit halten, und die eine Beteiligung zweiten Grades der Freien und Hansestadt Hamburg oder der HGV ist. Ebenfalls wie bislang werden anlass- oder anforderungsbezogene Unterrichtungen der Bürgerschaft beziehungsweise ihrer Ausschüsse vorgesehen, wenn die Willensbildung über die zu berichtenden Vorgänge im Unternehmen abgeschlossen ist. Nach diesen Maßgaben ergeben sich neugefasste Informationszusagen (1.) und Erledigungserklärungen obsoleter Zusagen (2.) wie folgt:

### **(1.) Neugefasste Informationszusagen**

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

die Bürgerschaft regelmäßig über Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg zu informieren und zu unterrichten durch

- den jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht (unter Einbeziehung der Zielbilder),
- Übersendung von Geschäftsberichten und Bilanzpressekonferenzmitteilungen und
- den jährlichen Spendenbericht;

auf entsprechende Informationsanforderung durch den Unterausschuss für Vermögen und öffentliche Unternehmen über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen zu informieren, insbesondere zu

- Viertel- oder Halbjahresberichten,
- Wirtschaftsprüferberichten,
- Organigrammen und

- Tarifeangelegenheiten des Personals (die Behandlung findet im Unterausschuss gegebenenfalls in nicht öffentlicher Sitzung statt) und

anlassbezogen zu informieren über

- Änderungen des Unternehmenszwecks und andere wesentliche Änderungen der Satzungen beziehungsweise Gesellschaftsverträge,
- Bemerkungen im Bericht des Abschlussprüfers über Abweichungen vom Unternehmenszweck und -sinn und
- Verlustabdeckungen aus dem Haushalt, sobald diese erkennbar sind (unter Darlegung des Sachverhalts und Bereitstellung von Unterlagen).

## **(2.) Erledigungserklärung obsoleter Zusagen**

Im Übrigen werden folgende bürgerschaftliche Ersuchen für erledigt erklärt, soweit sie sich auf Informationszusagen zu öffentlichen Unternehmen beziehen:

- Drs. 8/1128 zu Verlustabdeckung aus dem Haushalt, Grund: Jegliche Mittelbewilligung bedarf ohnehin eines bürgerschaftlichen Beschlusses (vergleiche beispielsweise die Aufnahme der HGV-Haushaltsansatzes in den Haushaltsplan),
- Drs. 8/1128 und 13/7638 zu Investitionen und Personal über Planansatz, erhebliche Abweichungen der Ertragsentwicklung und Personalentwicklung, Grund: durch ein optimiertes Steuerungsinstrumentarium für öffentliche Unternehmen wie insbesondere die unterjährige Quartalsberichterstattung mit Soll/Ist-Analysen, mittelfristige Planung, Auswertung der Prüfberichte zum Jahresabschluss, Unternehmenskonzepte und Zielbilder sind diese Zusagen entbehrlich,
- Drs. 8/2933 zu Zusatzaktivitäten, Grund: Unterrichtung und Information erfolgt bereits antrags- und/oder anlassbezogen über Änderung des Unternehmenszwecks und andere wesentliche Änderungen der Satzungen beziehungsweise Gesellschaftsverträge, im Rahmen der Erstellung und Fortschreibung von Zielbildern sowie gegebenenfalls in der Darstellung des Beteiligungsberichts,
- Drs. 13/5483 und 13/7638 zu externen Gutachten, Unternehmenskonzepten und mittelfristiger Finanzplanung, Grund: Unterrichtung und Information erfolgt bereits antrags- und/oder anlassbezogen über Änderung des Unternehmenszwecks und andere wesentliche Änderungen der Satzungen beziehungsweise Gesellschaftsverträge, ferner durch den Beteiligungsbericht sowie Erstellung und Fortschreibung von Zielbildern, gegebenenfalls durch notwendige Haushaltserläuterungen,
- Drs. 8/1128 zu Anträgen auf Kapitalerhöhungen im Aufsichtsrat, Grund: Unterrichtung und Information erfolgt in wesentlichen Fällen bereits antrags- und/oder anlassbezogen über Änderung des Unternehmenszwecks und andere wesentliche Änderungen der Satzungen beziehungsweise Gesellschaftsverträge,
- Drs. 8/2933 - Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen - sowie Drs. 8/1128 und 13/5483 sowie 13/7638 - Eingehen und Ändern von Beteiligungen/Ausgliederung von Betriebsteilen), Grund: es erfolgt eine regelmäßige Darstellung im Beteiligungsbericht,
- Drs. 8/972 und 8/2392 zu Schwerbehinderten, Grund: soweit nicht bereits im Bericht des Personalamts Darstellungen enthalten sind, erfolgt eine Angabe zu Schwerbehindertenquoten bei den Berichtsunternehmen im Beteiligungsbericht, und
- Drs. 8/549, 8/912, 8/1000, 8/1128, 8/1915, 8/2392, 8/2933, 8/3000, 9/2600, 9/4545, 11/1808, 13/2953, 13/4657, 13/5483, 13/7638, Grund: werden inhaltlich durch das Ersuchen zu (1.) abgedeckt und können daher gleichfalls für erledigt erklärt werden.